

Lagerregeln zum Pfingstlager 2020



1. Der Alkoholkonsum ist generell nur in der Oase während ihrer Öffnungszeiten gestattet.
2. Selbst Alkohol mitzubringen und zu verzehren ist strengstens untersagt.
3. Das Rauchen ist laut Jugenschutzgesetz ab 18 Jahren gestattet, allerdings nur in den ausgewiesenen Raucherbereichen. Die Bereiche werden auf dem Lager benannt.
4. Nachtruhe ist von 22:15 Uhr – 07:00 Uhr. Diese ist einzuhalten. Die Lagerleitung regelt eventuelle Ausnahmen.
5. Die Nachtwache ist gegenüber den Lagerteilnehmern weisungsbefugt. Wenn sich Lagerteilnehmer nicht an die Anweisungen der Nachtwache halten, wird die Lagerleitung darüber informiert.
6. Das Jugenschutzgesetz muss eingehalten werden.
7. Müll entsorgen wir an den in Mülleimer.
8. Feuer wird nur auf Ausgewiesenen Feuerplätzen gemacht. Ausnahmen müssen mit der Lagerleitung Rückgesprachen werden.
9. Wir achten aufeinander und gehen Respektvoll miteinander um. Wenn uns etwas komisch oder unangebracht vorkommt sprechen wir es direkt an! Bei wiederholten Fehlverhalten melden wir dies der Lagerleitung / Vertrauensperson.

Bei einem Missachten der Regeln, werden die entsprechenden Personen von der Lagerleitung verwarnet. Bei einem wiederholten Verstoß kann die Person nach Rücksprache mit dem Lagerrat vom Lager ausgeschlossen bzw. des Platzes verwiesen. Der Lagerbeitrag wird vollständig einbehalten. Schäden müssen ggf. ersetzt werden. Die Strafen können auch im Einzelfall auf ganze Stämme angewandt werden. Über eventuelle Folgekonsequenzen entscheidet die Regionsleitung in Rücksprache mit dem Regionsrat.